

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01687**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Bekanntgabe

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Beschluss der Vollversammlung vom 27.10.2010, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219</li><li>● Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung im JC München</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Entwicklung im JC München</li><li>● Personal</li><li>● Finanzen</li><li>● Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01687**

Vorblatt zur  
**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1 Entwicklung im JC München.....	1
1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie.....	1
1.2 Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II).....	2
1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	2
1.2.2 Aufstocker.....	2
1.2.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	3
1.3 Aktueller Sachstand Flucht.....	4
1.4 Einführung der Servicetelefonie im JC.....	4
1.5 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM).....	6
1.6 Jahr der Frauen 2020.....	7
2 Personal.....	11
2.1 Personalstand.....	11
2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung.....	12
2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration.....	13
3 Finanzen/Haushalt JC.....	13
3.1 Finanzplan 2020 für das Jobcenter.....	13
3.2 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung.....	15
3.3 Revision der Bundesbeteiligung.....	16
4 Ausblick Zielerreichung 2020.....	17
5 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II.....	17
<b>II. Bekannt gegeben.....</b>	<b>19</b>
Bericht 2019 über die kommunalen Eingliederungsleistungen	Anlage 1
Information des JC München zur „Corona-Situation“	Anlage 2

**Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im  
SGB II durch das Jobcenter München  
(JC München)**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01687**

2 Anlagen

**Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 10.12.2020**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München (JC) regelmäßig über die Entwicklung im JC zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des JC München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Berichtet wird über folgende Themen:

1. Entwicklung im JC München
2. Personal
3. Finanzen, Haushalt
4. Bericht über die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

**1 Entwicklung im JC München**

**1.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Die Geschäftsführung des JC München möchte im Rahmen dieses Berichts die Gelegenheit nutzen, die Mitglieder des Stadtrats über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das JC München zu informieren (siehe Anlage Information des JC München zur „Corona-Situation“). Dabei kommt es ihr darauf an, die Folgen der Pandemie für das JC München möglichst aktualisiert abzubilden. Aus diesem Grunde wurden sowohl in Anlage 2 als auch in der Gliederungsziffer 1.6 „Jahr der Frauen 2020“ aktuelle Daten zum Stand vom 04.11.2020 eingearbeitet.

## **1.2 Entwicklung zum Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II)**

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften liegt im März 2020 (revidierte, festgeschriebene Werte) mit 35.391 Haushalten im SGB II-Bezug weiterhin noch unter Vorjahresniveau (-3,0 % bzw. -1.113 Haushalte). Im Vergleich zu den Vormonaten zeigt sich allerdings eine steigende Tendenz. Die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten verhält sich ebenso. Im März 2020 waren 46.629 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im JC München gemeldet; dies sind 3,4 % bzw. 1.660 Personen weniger als im Vorjahresmonat. Auch hier zeigt sich im Vergleich mit den Vormonaten eine steigende Tendenz.

### **1.2.1 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher\*innen werden als erwerbsfähige Leistungsberechtigte definiert, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen.

Rund 12.400 Münchner\*innen üben eine Beschäftigung (abhängig oder selbständig) aus und müssen zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen beantragen. Der Bestand an erwerbstätigen Personen im SGB II-Bezug liegt im März 2020 7,4 % unter Vorjahresniveau. Die Zahl der leistungsberechtigten Minijobber\*innen (rund 4.200 Personen) ist weiterhin deutlich rückläufig (-9,7 % gegenüber dem Vorjahr). Rund 7.300 Personen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen trotzdem SGB II-Leistungen. Darunter sind sowohl die Vollzeit-erwerbstätigen rückläufig (-2,5 %) als auch die Teilzeiterwerbstätigen (-5,2 % gegenüber dem Vorjahr).

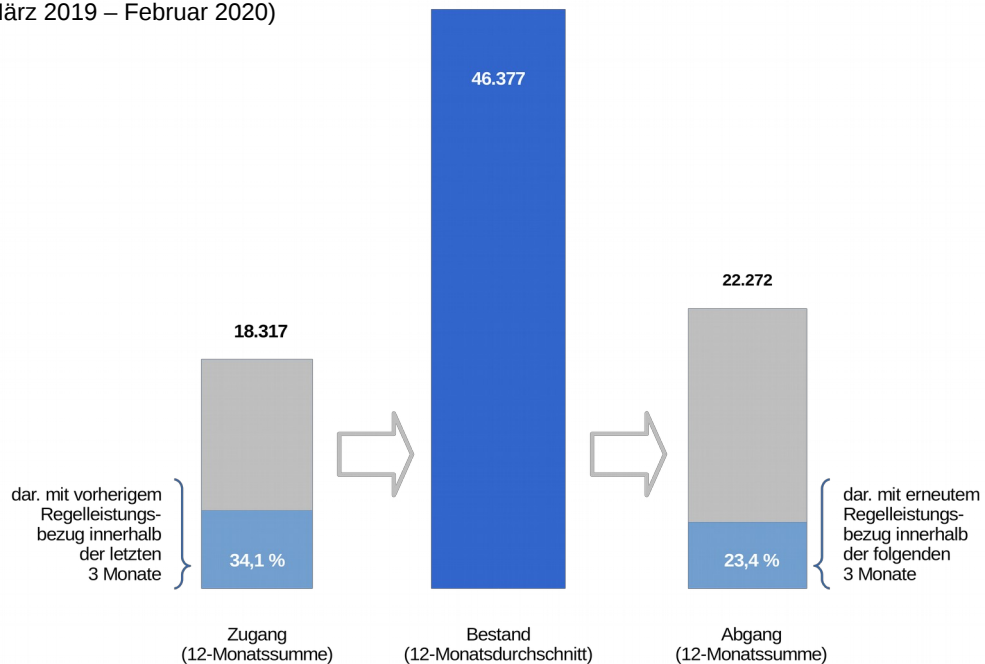
### **1.2.2 Aufstocker**

#### **Arbeitslosengeldempfänger\*innen mit parallelem SGB II-Leistungsanspruch**

Mit dem Begriff „Aufstocker“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Gesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“. Seit dem 01.01.2017 werden die Aufstocker aufgrund einer Rechtsänderung vom Rechtskreis SGB II durch die Agentur für Arbeit München betreut. Bis Februar 2020 war die Anzahl der Aufstocker in München konstant rückläufig. Seit März steigt der Wert deutlich an.

### 1.2.3 Bestandsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Datenstand der Abbildung: Februar 2020 nach einer Wartezeit von drei Monaten  
Gleitende Jahressumme der Zu- und Abgänge bzw. durchschnittlicher Bestand ELB  
(März 2019 – Februar 2020)



Die gute Integrationsarbeit der Mitarbeiter\*innen des JC München spiegelt sich in der hohen Dynamik bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wieder. Im Jahr 2019 konnte das JC München 14.741 Personen in den Arbeitsmarkt integrieren. Dies sind 9,5 % bzw. 1.551 Personen weniger als im Vorjahr, bei einem gleichzeitigen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 7,0 % (vgl. Dezember 2019 zu Dezember 2018). Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbstständigen Tätigkeit sowie vollqualifizierende berufliche Ausbildungen (insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss) verstanden.

#### Aktueller Besetzungsstand innerhalb der einzelnen Integrationsmaßnahmen und Eingliederungsquoten (EQ)

Im März 2020 (aktuellster, revidierter und festgeschriebener Wert) partizipierten von insgesamt rund 5.000 Maßnahmenteilnehmer\*innen:

- 2.525 an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- 543 an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- 880 an beschäftigungsschaffenden Arbeitsgelegenheiten.

Die Eingliederungsquoten werden einmal jährlich mit der Eingliederungsbilanz veröffentlicht – aktuell ist dies der Jahreswert 2019. Die Eingliederungsquote im JC München für Maßnahmen zur Aktivierung und Beruflichen Eingliederung liegt bei 36,0 %, die Quote der Förderung der Beruflichen Weiterbildung bei 42,5 %. Diese beiden Maßnahmen zielen auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Eingliederungsquote bei Arbeitsgelegenheiten liegt bei 16,2 %; hier ist das vorrangige Ziel, die Integration in den zweiten Arbeitsmarkt zu erreichen.

### **1.3 Aktueller Sachstand Flucht**

#### **Geflüchtete Personen mit SGB II-Bezug**

Im ersten Quartal 2020 sind 905 Personen aus den bekannten acht Asylländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Islamische Republik Iran, Pakistan und Arabische Republik Syrien) zugegangen. Damit liegt der Zugang 4,6 % unter dem Vorjahresniveau. Im selben Zeitraum konnten knapp 840 Personen aus den bekannten acht Herkunftsländern die Grundsicherung verlassen. Dies sind 11,6 % weniger als im Vorjahreszeitraum.

Da die Zugänge an Flüchtlingen in die Grundsicherung noch rückläufig sind, bei weiterhin rückläufigen Abgangszahlen, sinkt auch der Bestand. Zum Zeitpunkt März 2020 sind rund 9.950 Personen gemeldet (d. h. 3,3 % weniger als im Vorjahr).

#### **Bedarfe der Menschen mit Fluchthintergrund**

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das JC verfügt bereits über ein breites Angebot für diese Zielgruppe. Für Flüchtlinge wurden spezielle Maßnahmen eingerichtet, dieser Personengruppe stehen aber auch alle anderen Maßnahmen, insbesondere die für Migrant\*innen zur Verfügung.

### **1.4 Einführung der Servicetelefonie im JC**

Die Trägerversammlung hat in der Sitzung vom 08.11.2019 beschlossen, die Dienstleistung Servicetelefonie bei der Bundesagentur für Arbeit (durchgeführt vom Servicecenter in Weiden) für die Zeit vom 01.05.2020 bis 31.12.2022 einzukaufen. Ziel der Einführung ist die Verbesserung der Dienstleistungsqualität der Telefonie im JC München unter Beachtung des Sozialdatenschutzes und der Sicherstellung der Erreichbarkeit. Mit den deutlich erweiterten Servicezeiten (Montag bis Freitag jeweils von 8 - 18 Uhr) kann sowohl eine qualitativ verbesserte Sachbearbeitung als auch eine Erweiterung des Dienstleistungsangebotes der Leistungsberatung und ein besseres Beratungsangebot im Bereich Markt und Integration für die Kund\*innen angeboten werden.

Zwei eigene „JC-München-Teams“ bearbeiten im Servicecenter Weiden die Telefonate und Anliegen der Münchner Kund\*innen unter Nutzung der IT-Fachverfahren und der elektronischen Akte. Das JC München hat über die Bundesnetzagentur die neue Kopfnummer **089 – 45355 - 0** erhalten und die Nummernvergabe für die neuen Telefonnummern der Mitarbeiter\*innen nach einem gegliederten System vorgenommen. Die Weitergabe bzw. Veröffentlichung der neuen Telefonnummern an Netzwerkpartner\*innen und Kooperationspartner\*innen sowie an die Fachbereiche der Sozialbürgerhäuser und der Landeshauptstadt München wurden veranlasst.

Aufgrund der Größe des Jobcenters wurde im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten festgelegt, dass die Umstellung der Telefonie und damit verbunden die Aufschaltung der neuen einheitlichen Servicrufnummer in vier zeitlich gestaffelten Wellen beginnend ab dem 19.05.2020 bis zum 24.06.2020 vorgenommen wird. Die Telefonie für das JC an den Infotheken der Sozialbürgerhäuser (SBH) wurde ab dem 19.05.2020 durch das Servicecenter Weiden mit übernommen – dadurch werden die Infothekenkräfte massiv entlastet. Die Anschlussfähigkeit für die kommunale Telefonie im Sozialreferat (Servicetelefon) ist gegeben.

Die eingeführten „Corona-Hotlines“ der SBH und der Zentrale Wohnen und Integration (ZWI), die den Kund\*innen die Möglichkeit eröffnen, Ansprechpartner\*innen des Jobcenters zu erreichen, um diese insbesondere zu Neuanträgen und Antragstellungen zu befragen sowie Informationen auszutauschen, wurden ab dem 10.08.2020 auf eine Hotline mit einer Durchwahlnummer zusammengeführt. Dahinter stehen dauerhaft bis zu 30 Mitarbeiter\*innen der Eingangszonen der SBH/ZWI, die die Hotline täglich in einem rollierenden System bedienen und sich um die Anliegen der Kund\*innen kümmern. Die Erreichbarkeitsquote der Hotline liegt seit Beginn bei konstant über 90 %.

Eine erste Auswertung der Servicecenter-Telefonie ergibt insgesamt ein sehr hohes Telefonaufkommen für das Jobcenter München. Die Erreichbarkeit liegt in den ersten fünf Wochen bei 79,8 %. Jede\*r Anrufer\*in musste im Durchschnitt 1,25 Anrufversuche tätigen, um eine\*n Ansprechpartner\*in im Servicecenter zu erreichen. Das Servicecenter konnte von den eingehenden Gesprächen 86 % davon fallabschließend klären, d. h. in nur 14 % der Fälle war eine Nacharbeit durch das JC erforderlich.

Das JC zieht aus der Einführung folgendes Fazit: Die Aufschaltung ist gut gelungen. Es besteht eine hohe Akzeptanz sowohl seitens der Mitarbeiter\*innen als auch der Kund\*innen. Die Arbeitsergebnisse des Servicecenters Weiden sind inhaltlich hervorragend und liegen hinsichtlich der Erreichbarkeit und der Fallabschlussquote über den Erwartungen des JC München.

## **1.5 Sachstand Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)**

### **Umsetzung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose und Langzeitbezieher\*innen im SGB II**

2019 kamen erstmals die neu eingeführten Förderinstrumente § 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen - EVL) und § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt für Langzeitbezieher\*innen - TaAM) für öffentlich geförderte Beschäftigung zum Einsatz. Sie richten sich an marktferne Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos (EVL) bzw. mindestens sechs Jahre ohne Beschäftigung im Leistungsbezug SGB II (TaAM) sind. Beide Förderansätze beinhalten neben hohen Lohnkostenzuschüssen für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auch ein ganzheitliches, beschäftigungsbegleitendes Coaching zur Stabilisierung des Arbeitsverhältnisses sowie Qualifizierungsmöglichkeiten.

Die Förderung von Teilhabechancen für sehr marktferne Langzeitbezieher\*innen nach §16i SGB II wird sowohl von Arbeitgeber\*innen- wie von Bewerber\*innenseite gut angenommen. In den ersten 18 Monaten konnten so 393 Arbeitsverhältnisse nach §16i SGB II (TaAM) begründet werden.

Erfreulich ist, dass selbst während des coronabedingten Lock Downs (April bis Juni 2020) 33 neue Beschäftigungen begonnen wurden. Auch bestehende Arbeitsverhältnisse sind in dieser Zeit nicht an coronabedingten Einschränkungen gescheitert. Vielmehr stellten die geförderten Mitarbeiter\*innen gerade auch bei den durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) geförderten Betrieben oftmals den Geschäftsbetrieb sicher.

Gut 40 % der bewilligten Förderungen (164 Arbeitsverträge) finden sich bei Beschäftigungsprojekten, die über das MBQ kofinanziert werden. Die weiteren Verträge teilen sich wie folgt auf:

- 114 Arbeitsverträge (29 %) bei gemeinnützigen Beschäftigungsträgern (z. B. Münchner Tafel), kirchlichen und wohlfahrtsorientierten Einrichtungen (z. B. Kindergärten und Senioreneinrichtungen)
- 115 Arbeitsverträge (29 %) bei verschiedenen privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Malergeschäft, Restaurant, Tonstudio, Hausmeisterdienst etc.

In der geschlechterspezifischen Betrachtung sind Frauen noch etwas unterrepräsentiert (41 % der geförderten Beschäftigten). Hier entspricht die Wunschtätigkeit im Büro häufig noch nicht den Kenntnissen der Frauen am Arbeitsmarkt. Eine Steigerung der Anteile aus besonderen Zielgruppen gab es im Bereich der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung (von 7 % auf 9 %) und Familien mit minderjährigen Kindern (von 31 % auf 38 %).



Die Beendigungsquote liegt mit 17 % (68 von 393 Verträgen) verhältnismäßig niedrig. Die häufigsten Beendigungen, bei denen auch die Intervention im Coaching nicht erfolgreich war, sind gesundheits- und verhaltensbedingt. Erfreulich sind sieben Übergänge in eine ungeforderte Beschäftigung.

Infolge der Corona-Krise und den veränderten Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt wurde die Plangröße für die Förderungen nach § 16i SGB II im JC München von ursprünglich 500 auf 350 laufende Arbeitsverhältnisse pro Jahr angepasst.

Entsprechend wurde auch durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München die Zahl der geplanten TaAM-Stellen in Sozialen Betrieben angepasst. Das JC München begrüßt das Ansinnen des Referates für Arbeit und Wirtschaft, den Anteil der bisherigen Förderungen nach § 16i SGB II im MBQ beizubehalten und weiterhin 140 TaAM-Stellen, statt bisher max. 200, in Sozialen Betrieben zu erhalten.

Im nächsten Jahr kommen etwa 180 befristete Förderungen (davon rund die Hälfte in MBQ-Betrieben) in die Degressionsphase und es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang die Verträge verlängert werden.

Die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes im JC München erfolgt durch ein spezialisiertes Projektteam aus 11 Integrationsfachkräften, die rund 660 Leistungsbezieher\*innen betreuen. Die Betreuung umfasst zum einen die Anbahnungs- und Vermittlungsgespräche für die identifizierten Beschäftigungssuchenden, die Arbeitgeberberatung und die Stellenakquise sowie überwiegend das Coaching für die bereits Beschäftigten.

Teil des Coachings ist neben der Stabilisierung des bestehenden Arbeitsverhältnisses auch die perspektivische Vorbereitung auf eine ungeforderte Beschäftigung und die Inanspruchnahme des bei Teilhabe-Förderungen vorgesehenen Qualifizierungsbudgets von bis zu 3.000 Euro.

## **1.6 Jahr der Frauen 2020**

Der mit der Wirtschaftskrise einhergehende Anstieg der Arbeitslosigkeit betrifft auch Frauen und Alleinerziehende. Mit der Corona-Pandemie ist für alle Beteiligten eine neue Situation entstanden, für die es bisher keine Blaupause gab. Die Ressourcen der Sozialleistungsträger flossen zu großen Teilen in Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung, persönliche Kontakte erfolgten nur in Notfällen.

Beratung und Begleitung fand telefonisch statt. Die normalerweise überaus hilfreichen Netzwerke – sowohl für Kund\*innen wie für Mitarbeiter\*innen – funktionierten natürlich während des Lockdowns ebenso, aber in eingeschränkter Form.

Wie auch in anderen Bereichen haben die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen zu Verzögerungen und einem Aussetzen von Umsetzungsmaßnahmen geführt. So konnten z. B. geplante Unterstützungsmaßnahmen nur mit Verspätung starten und bei anderen sind Teilbereiche wie integrierte Praktika nicht angeboten worden. Auch Veranstaltungen und Stellenbörsen mussten abgesagt werden. Fort- und Weiterbildungen durften nur noch online angeboten werden.

Gerade in der Krise zeigte sich jedoch, dass die Belastungen durch geschlossene Kitas und durch das Homeschooling überwiegend von den Frauen aufgefangen werden mussten. Für sie galt es nun, Kindernotbetreuung und Krisenintervention zu organisieren, daneben gegebenenfalls zusätzlich im Homeoffice zu arbeiten oder an Onlineschulungen teilzunehmen.

Bei Alleinerziehenden kumulierten die Probleme; sie benötigten und benötigen nach wie vor ein Mehr an Beratung, Begleitung und Anbindung.

Frauen sind zudem überproportional in Dienstleistungsberufen wie Kultur, Erholung (Hotellerie) und Gastronomie tätig und auch als Solo-Selbständige eher in diesem Sektor engagiert. Jetzt schon zeigt sich, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Krise Frauen besonders treffen, da sie in diesen Branchen häufiger von Arbeitslosigkeit oder langanhaltender Kurzarbeit betroffen sind.

Für Mädchen und junge Frauen, gerade aus finanzschwachen oder bildungsfernen Familien, kann die Corona-Krise durch die Abwesenheit von Betreuungs-, Jugendhilfe- und Bildungseinrichtungen zusätzlich zu einer Chancen-Krise werden. Zudem laufen sie Gefahr vom Digitalisierungsschub nicht zu profitieren, sondern weiter abgehängt zu werden. Damit die Auswirkungen der Corona-Pandemie die Chancenungleichheit von Frauen und Mädchen nicht weiter vertiefen oder verfestigen, sind im 2. Halbjahr 2020 sowie in den folgenden Jahren alle Anstrengungen zu unternehmen, um diese Personengruppe weiter verstärkt zu fördern und in den Fokus zu nehmen.

Kernelement wird hierfür die Beratung und Begleitung der Neu- und Bestandskund\*innen in jeglicher Form sein. Dabei wird der Fokus auf die Erprobung von digitalen Beratungsmöglichkeiten für Einzel- und auch Gruppeninformationen gelegt. Unter anderem muss das Konzept zur ganzheitlichen Beratung von Kundinnen in

Elternzeit angepasst werden. Die hierfür oftmals genutzten Gruppeninformationen sind unter den aktuellen Gegebenheiten nicht mehr realisierbar. Erziehende und Alleinerziehende sind erprobte „Krisenmanager\*innen“. Ihre Stärken aus dieser Belastungssituation sind in den Fokus der Integrationsbemühungen zu stellen.

Um passgenaue Integrationsstrategien zu gewährleisten, muss die Struktur der Neukundinnen genauer analysiert werden:

- Wie viele Kundinnen sind aus einem Mini-Job in die Arbeitslosigkeit gefallen?
- Wie viele Frauen in Solo-Selbständigkeit können in ihre bisherige Tätigkeit zurückkehren? Wie viele Frauen, die Kurzarbeitergeld beziehen, können in ihre Tätigkeit zurückkehren?
- Welche Unterstützung wird benötigt?
- Reichen die bestehenden Unterstützungsangebote aus?
- Welche Möglichkeiten bietet der Arbeitsmarkt unter den aktuellen Bedingungen?
- Und welche Chancen bietet sich den Frauen durch die fortschreitende Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt?

Neben all den neuen Kundinnen und Themen dürfen aber auch die Bestandskundinnen nicht vergessen werden. Das weitreichende Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk der Landeshauptstadt wird im zweiten Halbjahr aktiviert und ausgebaut, um den Frauen und (Allein-)Erziehenden wieder die individuell notwendige Unterstützung anbieten zu können. Damit die Informationen weitreichend gestreut werden können, wird es im Herbst 2020 den zweiten „Informationsbrief für Eltern“ geben, der postalisch versendet wird. Damit erreicht das JC auch Frauen und Familien, die keinen regelmäßigen Zugang zum Internet haben.

Der gute Integrationsprozess von Migrantinnen wurde durch die Pandemie schlagartig unterbrochen und Unterstützungen stehen nur eingeschränkt zur Verfügung. Je länger die Unterbrechung dauert, umso schwieriger und langwieriger wird die Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Notwendige Sprachkurse, Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung oder ESF-Bundesprogramme, wie „Stark im Beruf“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie soziale Angebote können derzeit nicht oder nur begrenzt angeboten und wahrgenommen werden.

Gemeinsam mit den Netzwerkpartner\*innen müssen bewährte arbeitsmarktspezifische Angebote überprüft und ggf. den aktuellen Bedingungen angepasst werden. Migrantinnen müssen im Fokus der Beratung bleiben.

Alternativen zur persönlichen Beratung müssen verstärkt genutzt werden. Dabei werden Dolmetscher\*innendienste bzw. Dolmetscher\*innenhotlines ausgeweitet eingebunden. Durch gezielte Werbung wird das zum 01.05.2020 in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gestartete Modellprojekt Fem.OS<sup>1</sup> (Aufsuchendes Orientierungs- und Beratungssystem in den sozialen Medien für Migrantinnen) unterstützt. Bei diesem Projekt werden zugewanderte Frauen aus Drittstaaten von den Fem.OS-Beraterinnen in der jeweiligen Herkunftssprache über die von ihnen selbst organisierten Gruppen und Kanäle auf Social-Media-Plattformen kontaktiert. Neben der ersten Informationsvermittlung wird auch eine weiterführende Beratung zu verschiedensten Themen angeboten. Themen sind u. a. Orientierung auf dem Arbeitsmarkt, Sprachförderung, Arbeits- und Ausbildungssuche, Kinderbetreuung etc.<sup>2</sup>

#### **Anzahl der aktuell arbeitslos gemeldeten Frauen und Alleinerziehenden und deren Veränderungsrate zum Vorjahresmonat**

		2020		
		Oktober	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			abs.	In %
Arbeitslose (SGB II) insgesamt		18.096	3.283	22,2
dar.	Frauen	8.948	1.808	25,3
	Alleinerziehende	2.022	307	17,9

Im Oktober 2020 sind 8.948 Frauen im JC München arbeitslos gemeldet; dies sind 25,3 % bzw. 1.808 Frauen mehr als noch vor einem Jahr. Der Anteil der arbeitslosen Frauen an der Gesamtheit der Arbeitslosen steigt auf 49,4 %.

Auch die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden bewegt sich derzeit auf hohem Niveau; jedoch geringer als die der Arbeitslosen insgesamt. Im Oktober 2020 sind 17,9 % mehr Alleinerziehende arbeitslos geworden (307 Personen absolut) als im Vergleichsmonat Oktober 2019.

<sup>1</sup> Weitere Informationen unter: <https://minor-kontor.de/fem-os/> - letzter Aufruf am 26.10.2020

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/presse/pressemitteilungen/integrationsstaatsministerin-widmann-mauz-frauen-mit-einwanderungsgeschichte-beim-berufseinstieg-besser-unterstuetzen--1772834> - letzter Aufruf am 26.10.2020

## **2 Personal**

### **2.1 Personalstand**

Die Sitzung der Trägerversammlung am 27.03.2020 musste wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt werden.

Wichtige unaufschiebbare Beschlüsse wurden deshalb am 04.05.2020 in einem Umlaufverfahren getroffen. Angesichts der Pandemie achtete die Landeshauptstadt bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Personalisierung darauf, dass diese nicht einseitig zu Lasten der operativen Bereiche, insbesondere durch Entzug von Personal des Leistungsbereiches, erfolgten und stellte daher gewisse Entscheidungen unter den Vorbehalt der Überwindung der Krise.

Am 17.07.2020 trat die Trägerversammlung, erstmals unter dem Vorsitz von Frau Bürgermeisterin Verena Dietl, in einer Sitzung zusammen. Das JC hatte hierbei für 2020 die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften prognostiziert. Danach werden bis zum Jahresende voraussichtlich 42.000 Haushalte auf Grundsicherung nach dem SGB II angewiesen sein (Stand Juli: 41.225 Haushalte).

Der Personalkörper des JC setzt sich aus Dienstkräften der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Landeshauptstadt zusammen. Für das Jahr 2020 gilt eine jährlich durchschnittliche Gesamtpersonalstärke im JC von 925,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Über die Personalausstattung im JC für das Jahr 2021 wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Trägerversammlung am 27.11.2020 entschieden. Rein vorsorglich wurde die Anmeldung von 30 Stellen der BA beschlossen, da die Anmeldefrist für den Nachtragshaushalt 2021 bei der BA zum 31.08.2020 ausläuft. Dieser Beschluss wurde vorbehaltlich der tatsächlichen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und dem damit verbundenen tatsächlichen Personalbedarf, der Finanzierbarkeit des zusätzlichen Personalbedarfs sowie der geplanten Quantifizierung und Bewertung von Effizienzgewinnen durch den Einkauf der Servicecenter-Telefonie zum Jahresende 2020 getroffen.

Im Zeitraum Januar bis Juni 2020 ergibt sich folgender durchschnittlicher Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen: Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Ist-Zahlen Januar - Juni 2020

<b>Ist-Ausstattung Gesamtpersonal Januar 2020 – Juni 2020 (Stand Juni 2020)</b>		
	<b>VZÄ</b>	<b>Anteil in Prozent</b>
<b>Bundesagentur für Arbeit (BA)</b>	569.54	63
<b>Landeshauptstadt München</b>	337.85	37
<b>gesamt</b>	907.39	100

Im Laufe des Jahres kann der durch die Trägerversammlung festgelegte Jahresdurchschnittswert unterschritten, aber auch in einem gewissen Rahmen überschritten werden, was wiederum unterjährig einen Spielraum für besetzbare Stellen nötig macht.

Um Rekrutierungsmöglichkeiten zu erhöhen, ist beim städtischen Personalanteil ein Korridor von 35 - 40 % vorgesehen. Im Gegenzug dazu bewegt sich der Anteil des Personals im JC der BA in einem Korridor von 60 - 65 %.

## 2.2 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Im Juni 2020 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des JC rund 387 besetzte VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-Ist Wert (BA und LHM) aus. Neben den VZÄ für die reine Fallbearbeitung sind zum Stand Juni 2020 auch sieben VZÄ für die Fachliche Steuerung Leistung und weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von Bildung und Teilhabe (BuT) berücksichtigt. Zieht man die fallzahlrelevanten Stellen in Betracht, ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

<b>Bereich Leistung: Stand Juni 2020</b>	<b>Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan*)</b>	<b>Stellen-Soll lt. Trägerversammlung**)</b>
VZÄ; fallzahlrelevant:	362,09 VZÄ	359,92 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 36.886 Bedarfsgemeinschaften/Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstigem Personal)	1:102	1:102

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan JC; Juni 2020

\*) Stellen-IST als Stichtagszahl zum 30.06.2020

\*\*\*) Stellen-SOLL als Jahresdurchschnittswert

Die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung enthält auch VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und der Teilbereich der Eingangszone), weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, errechnet sich anhand der Angaben im Stellen- und Kapazitätenplan des JC eine höhere Fallzahl von derzeit 1:121. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass weitere 17,5 VZÄ für die Bearbeitung von BuT vor Ort sind und im Mitarbeiterstamm in der normalen Sachbearbeitung vor Ort eingesetzt sind. Unter Einbezug dieser 17,5 VZÄ errechnet sich eine Fallzahl von derzeit 1:114.

### **2.3 Betreuungsrelationen Markt und Integration**

Das JC meldet für den Berichtsmonat Juni 2020 im Bereich der Erwachsenen einen Betreuungsschlüssel von 1:121 sowie im Bereich junger Erwachsener unter 25 Jahren (U25) 1:64. Die Fallzahlen wurden nach der offiziellen Bundesberechnung ermittelt.

Diese Berechnungsweise bezieht allerdings Teilbereiche der Eingangszone und anteilig Führungskräfte mit ein, so dass sich eine tatsächliche Fallzahl von 1:221 bzw. von 1:105 (U25) ergibt.

## **3 Finanzen/Haushalt JC**

### **3.1 Finanzplan 2020 für das Jobcenter**

Der Haushaltsabschluss 2019 sowie die Mittelzuteilung für den Haushalt 2020 wurde bereits im Halbjahresbericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II vom 09.07.2020 im Sozialausschuss dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00351). Die Bundeszuteilung 2020 hat sich zwischenzeitlich nicht geändert. Die Gesamtkosten Verwaltung sind niedriger als der bisherige Planwert für 2020, da dem JC von der Landeshauptstadt 1,1 Mio. Euro für zu viel entrichtete Verwaltungskosten aus dem Jahr 2019 in den laufenden Haushalt 2020 zurück erstattet wurden. Dies wirkt sich in den Verwaltungsausgaben mindernd aus. Coronabedingt ist mit keinem Anstieg der Verwaltungskosten zu rechnen. Die Kostenplanung beruht unverändert auf 925,5 VZÄ im Jahresdurchschnitt. Die Kosten der ab 2020 neu vereinbarten städtischen Zulagen sind in der Verwaltungskostenplanung mitberücksichtigt.

Der Haushalt des Jobcenters für 2020 stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Finanzplan 2020 JC München</b>		<b>15.06.2020</b>
Beträge in Mio. Euro	<b>2020</b>	<b>2020</b>
	<b>Planung 26.11.2019</b>	<b>aktuelle Hochrechnung</b>
<b>Gesamtbudget (einschl. KFA u. BEZ)</b>	<b>134,8</b>	<b>134,8</b>
<b>Globalbudget (Bundeszuteilung) incl. BEZ</b>	<b>121,3</b>	<b>121,3</b>
<b>Verwaltungskosten (VK)</b>	<b>89,8</b>	<b>89,8</b>
<b>Erstattung aus komm. Schlussabrechnung 2019</b>	<b>-0,5</b>	<b>-1,1</b>
	<b>89,3</b>	<b>88,7</b>
<b>Kostendeckung durch</b>		
VK Budget - Zuteilung	65,6	65,6
KFA	13,5	13,5
Umschichtung	10,2	9,6
EGL Zuteilung incl. BEZ (0,4 Mio. Euro)	55,7	55,7
abzügl. Umschichtung	10,2	9,6
<b>Verfügbare EGL</b>	<b>45,5</b>	<b>46,1</b>

Für die aktive Arbeitsmarktpolitik stehen derzeit 46,1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit liegt das Budget rund 2,5 Mio. Euro unter dem verfügbaren Budget für Eingliederungsleistungen (EGL) 2019, jedoch rund 10 Mio. Euro über den IST-Ausgaben in 2019.

Der Anteil der Umschichtung aus dem EGL in das Verwaltungsbudget steigt von 11 % in 2019 auf 17,2 % im Jahr 2020. Dies liegt an den gestiegenen Verwaltungskosten im Jahresvergleich 2019/2020.

Der wirksame Einsatz der zugeteilten Eingliederungsmittel stellt aufgrund der coronabedingten Einschränkungen hinsichtlich der Besetzung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eine große Herausforderung dar. Aktuell liegt die Inanspruchnahme des EGL noch rund 5 Mio. Euro über dem Vorjahr.

Die Aufteilung des EGL (Planung) und dessen Inanspruchnahme kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



in Mio Euro	Planung 2020	aktuelle Ausschöpfung 2020	Ausschöpfung am 27.05.19
<b>Summe Eingliederungsleistungen</b>	<b>46,1</b>	<b>34,2</b>	<b>29,2</b>
<b>Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern</b>	<b>32,4</b>	<b>23,8</b>	<b>22,2</b>
Aktivierung, Vermittlung	17,2	13,7	12,3
Berufliche Qualifizierung	6,6	3,9	3,9
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	3,0	2,1	1,8
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,8	1,7	1,6
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,8	2,4	2,6
SodEG	0,0	0,3	0,0
<b>öffentl. geförderte Beschäftigung, davon</b>	<b>13,7</b>	<b>10,4</b>	<b>7,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	5,2	4,6	4,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen, Eingliederung LZA	0,8	0,4	0,4
Teilhabe am Arbeitsmarkt	7,3	5,0	1,7
Beschäftigungszuschuss	0,4	0,4	0,7

BEL, München, den 01.07.20

Aufgrund der langen Vorlaufzeit liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch keine belastbaren Werte für die Verteilung des Bundesbudgets 2021 an das JC vor. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung des Haushaltsjahres 2021 in dieser Unterlage verzichtet.

Eine detailliertere schriftliche Darstellung beider Haushaltsjahre erfolgt in der Beschlussvorlage zum nächsten „Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II“ Mitte 2021. Aktuelle Zwischenberichte können den Fraktionsinformationen entnommen werden, die jeweils gemeinsam vom JC und dem Sozialreferat erstellt werden.

### 3.2 Stand Kosten der Unterkunft (KdU) und Bundesbeteiligung

Zum 30.06.2020 (aktuellste verfügbare Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung im Juli 2020) betragen die laufenden KdU 125 Mio. Euro, Ende Juni 2019 115 Mio. Euro. Der Grund für diesen Anstieg ist die deutlich höhere Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) bedingt durch die Pandemie.

Ende März 2020 lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch bei 35.391 BG und damit um rund 1.100 BG niedriger als im Vorjahresmonat.

Im zweiten Quartal sind die Folgen von Corona deutlich erkennbar. Ende Juni 2020 befanden sich in München 41.225 Bedarfsgemeinschaften im SGB-II Bezug. Somit ist ein Anstieg von 5.834 Haushalten (+ 16 %) zu verzeichnen. Seit Jahresbeginn sind es rund 6.970 Haushalte mehr im SGB II (+ 20 %).

Alle Expert\*innen sind sich darin einig, dass kein fixes Ende der Pandemie vorhergesagt werden kann. Deshalb ist auch die weitere Entwicklung der BG und der KdU im Jahresverlauf 2020 nicht exakt zu beziffern. Die Landeshauptstadt rechnet für 2020 mit deutlich höheren Kosten der Unterkunft. Der Planwert wurde nach oben korrigiert und liegt aktuell bei 285 Mio. Euro (+ 20 %).

Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz mit dem sich der Bund an den Kosten der Unterkunft beteiligt, liegt für 2020 aktuell bei 47,1 %. Zur Stärkung der durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie verschlechterten Finanzlage der Kommunen wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 74 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende übernehmen.

Für die Landeshauptstadt wird dadurch die Bundeserstattung in 2020 auf 72,1 % ansteigen. Der Gesetzentwurf wurde von den Koalitionsfraktionen am 30.06.2020 vorgelegt. Um auszuschließen, dass damit eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, soll laut Gesetzentwurf eine Ergänzung im Grundgesetz vorgenommen werden. Demnach würde in diesem Fall die Bundesauftragsverwaltung erst dann greifen, wenn der Bund 75 % oder mehr der Ausgaben trägt - und nicht schon ab 50 % der Ausgaben, wie es bisher geregelt ist.

### **3.3 Revision der Bundesbeteiligung**

#### **Bildungspaket und flüchtlingsbedingter Mehraufwand in den Kommunen sowie interkommunale Umverteilung**

Im Prozentsatz von 47,1 % sind auch die Erstattung für Leistungen aus dem Bildungspaket (4,9 Prozentpunkte) und die Erstattung für den fluchtbedingten Mehraufwand (11,9 Prozentpunkte) enthalten.

Diese Beteiligungssätze unterliegen der Revision und wurden Mitte des Jahres 2020 rückwirkend zum Jahresanfang angepasst. Für die fluchtbedingten KdU erfolgt die Anpassung des Beteiligungssatzes sogar rückwirkend zum 1. Januar des Vorjahres.

Durch die Revision des Bundesanteils für das Bildungspaket und für die fluchtbedingten Unterkunftskosten soll sichergestellt werden, dass die Bundeserstattung in etwa den Ausgaben eines Landes und durch anschließende kommunale Umverteilung auch der der Kommunen für BuT sowie den fluchtbedingten

Unterkunftskosten entspricht.

Im Rahmen der Revision und der Interkommunalen Umverteilung Mitte 2020 ergab sich für die Landeshauptstadt per Saldo eine Verminderung der Bundeserstattung um rund 14 Mio. Euro. Dadurch waren im Jahr 2019 etwa 1,5 Mio. Euro Ausgaben für BuT und 0,5 Mio. Euro fluchtbedingte Kosten der Unterkunft nicht durch den Bund gedeckt.

Mitte 2021 werden die Beteiligungssätze des Bundes für 2020 ebenfalls wieder revidiert. Im Anschluss erfolgt dann die Interkommunale Umverteilung. Dies wird aller Voraussicht nach wieder zu einer nachträglichen Verminderung der Bundeserstattung für 2020 führen. Bisher musste die Landeshauptstadt immer Gelder in erheblichem Umfang an den Bund zurückgeben.

#### **4 Ausblick Zielerreichung 2020**

Die Landeshauptstadt hat mit dem JC für 2020 folgende Ziele vereinbart:

##### **Integrationsquote von Menschen mit Behinderung (Schwerbehinderte)**

Das JC stellt sicher, dass die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung aus 2019 im Jahr 2020 um 1 % gesteigert wird (Messung erfolgt anhand der Auswertung aus Cockpit im aktuellen Rand – t0 Messung).

##### **Inanspruchnahme BuT**

Das JC stellt sicher, dass im Jahr 2020 die Inanspruchnahme von BuT auf 45 % gesteigert wird. Diese Quote gilt für jedes SBH einzeln. Ausgenommen hiervon ist lediglich das Zentrum für Wohnen und Migration.

Angesichts der besonderen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie ist in diesem Jahr nicht zu erwarten, dass das JC diese Ziele auch erreichen wird. Wichtig ist aber auch der Landeshauptstadt in der aktuellen Lage, die Bürger\*innen mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, damit der Lebensunterhalt gesichert ist. Die Landeshauptstadt wird die Ziele aber nachhalten und gegebenenfalls in 2021 nachsteuern.

#### **5 Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2019**

Durch die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sollte eine Verzahnung von sozialer Fürsorge und Arbeitsmarktpolitik erfolgen.

Damit wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass soziale und berufliche Teilhabe untrennbar miteinander verbunden sind und nur zusammen gesichert werden können. Im Hinblick auf dieses Ziel sollten gleichzeitig die Kompetenzen von Arbeitsagenturen und Kommunen zusammengeführt werden, die gemeinsam als Träger der Leistungen nach dem SGB II bestimmt worden sind. Die Kommunen sind neben den sehr kostenaufwändigen Leistungen für Unterkunft und Heizung insbesondere für die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verantwortlich. Gemäß § 16a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit folgende Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, erbracht werden:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung und
- Suchtberatung.

Die sozialen - kommunalfinanzierten - Leistungen nach § 16a SGB II treten damit neben die - bundesfinanzierten - Leistungen der Arbeitsförderung. Gerade bei der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erschweren neben beruflichen und qualifikatorischen Defiziten oft auch persönliche Problemlagen eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Die kommunalen Eingliederungsleistungen sollen bei der Lösung der persönlichen Probleme unterstützen und so zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen, wenn sie auch in der Regel nicht alleine zum Erfolg führen. Die Landeshauptstadt leistet damit als Trägerin des SGB II einen wichtigen Beitrag zur sozialen und beruflichen Teilhabe.

In welchem Umfang und in welcher Form die Landeshauptstadt kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II erbringt, kann dem Jahresbericht 2019 (Anlage 1) entnommen werden.

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, hinsichtlich seiner es selbst betreffenden Belange, dem Referat für Bildung und Sport und dem Referat für Gesundheit und Umwelt abgestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt teilt ergänzend mit, dass der Anteil seiner gemeldeten Daten in der Anlage 1 „Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, Bericht für das Jahr 2019“ mit enthalten ist.

Das Personal- und Organisationsreferat hat von der Sitzungsvorlage Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Agentur für Arbeit München, dem JC München, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referatspersonalrat Sozialreferat, dem Personalrat JC und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**III. Abdruck von I. mit II.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**IV. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Jobcenter, GF**

**An die Agentur für Arbeit München**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Referatspersonalrat Sozialreferat**

**An den Personalrat-Jobcenter**

**An die Gleichstellungsbeauftragte-Jobcenter**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Referat für Gesundheit und Umwelt**

**An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

z.K.

Am

I.A.